

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47537/C/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am Fahrzeug **SEAT TOLEDO und LEON**, Typ **1M**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH		
Handelsmarke	ARTEC		
Art des Sonderrades	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit		
	Distanzscheibe		
Montageposition	Achse 1 und 2	nur Achse 2	
Radtyp	L80856517	L90855217	
Radgröße	8J x 18 H2	9J x 18 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	65 mm	52 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser /Mitenloch	5 / 112 mm /72,6 mm		
Befestigung der Räder an der am Fahrzeug mon-	mitgelieferte Kegelbundschrauben		
tierten Distanzscheibe	M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm		
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit	
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	30255641V	20255641V	
Dicke der Distanzscheibe	30 mm	mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	35 mm	32 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	100 mm / 5	100 mm / 5	
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)			
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschrauben		
	M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm		
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1965 mm	640 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH		
	RP98/2076/00/67	RP98/2078/00/67	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe		
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-		
	ring, Kennz.:Ø64/57,	1, Farbe beige	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **L80856517**; **L90855217**

Ausführung(en) : Achse 1+2: L80856517 mit Distanzscheibe Kennz. 30255641V und

ww. Achse 2: L90855217 mit Distanzscheibe Kennz. 20255641V

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	SEAT
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
des Rades an der Distanzscheibe		
Spurverbreiterung	:	bis zu 25 mm

Тур:	1M					
ABE / EG-Genehmigung: e9*97/27*0026* bzw. e9*98/14*0026*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne	hinten			
		8Jx18H2, ET35	9Jx18H2,ET32			
50; 55; 66; 74;	Toledo, Leon	225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11)		
77; 81; 92;	(nur Fahrzeuge mit			K32)K33)V02)		
110; 125; 132;	Frontantrieb)					

e9*98/14*0026*11 950/930 5/100/57,0



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **L80856517**; **L90855217**

Ausführung(en) : Achse 1+2: L80856517 mit Distanzscheibe Kennz. 30255641V und

ww. Achse 2: L90855217 mit Distanzscheibe Kennz. 20255641V

Тур:	1M				
ABE / EG-Genehmigung: e9*97/27*0026* bzw. e9*98/14*0026*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne hinten			
		8Jx18H2, ET35	8Jx18H2,ET35		
50; 55; 66; 74; 77; 81; 92; 110; 125; 132;		225/35R18-83 W	225/35R18-83 W	A01) bis A10)D11) T09)	
150		225/35R18-87 reinforced	225/35R18-87 reinforced	A01) bis A10)D11) T42)	
		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K32)K34)	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11) K32)K33)V02)	
e9*98/14*0026*11	950/930	1	1	5/100/57,0	

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **L80856517**; **L90855217**

Ausführung(en) : Achse 1+2: L80856517 mit Distanzscheibe Kennz. 30255641V und

ww. Achse 2: L90855217 mit Distanzscheibe Kennz. 20255641V

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite und Außenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K32) Bei der Fahrzeugausführung 1,9 TDI ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen oder der Lenkeinschlagbegrenzer von Votex Teile Nr. 8L0071759 einzubauen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

Hersteller:Typ:BridgestoneS-01DunlopSP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **L80856517**; **L90855217**

Ausführung(en) : Achse 1+2: L80856517 mit Distanzscheibe Kennz. 30255641V und

ww. Achse 2: L90855217 mit Distanzscheibe Kennz. 20255641V

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt. Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 08.02.2001 K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\KOMBINAT.ION\47537C67.DOC

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

> > Dipl.-Ing. Wolff